STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2025/0056
öffentlich

Masterplan Finanzen – Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2025

Federführung:	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligungen:	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit Fachbereich Innere Verwaltung Fachbereich Jugend und Soziales Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtentwicklung Fachbereich Umwelt und Bauen Städtische Betriebe Beckum Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Auskunft erteilt:	Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
02.04.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 29.01.2025 die Aufstellung eines Masterplans Finanzen zur Konsolidierung der städtischen Finanzen. Als konkrete Orientierung bezieht die FDP-Fraktion sich auf den Warendorfer Masterplan Finanzen. Die FDP-Fraktion fordert in ihrem Antrag parteiübergreifende Lenkungsgruppen zur Bearbeitung der Ziele.

Als Ziele sieht die FDP-Fraktion, zumindest in ähnlicher Form:

1. Einsparungen von freiwilligen sozialen Leistungen von 250.000 Euro bis zum Jahr 2026.
2. Personal und Digitalisierung mit dem Abbau von 25 Vollzeitstellen bei der Stadt (Einsparungen von 2 Millionen Euro bis zum Jahr 2035).
3. Einsparungen städtische Gebäude (Einsparungen von mehr als 250.000 Euro ab dem Jahr 2032 bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung).
4. Gebührenhaushalt und Leistungsentgelte/Einsparungen ab 2026 durch Abbau der Steuerfinanzierung.

Weitere Steuererhöhungen sollten aus Sicht der FDP-Fraktion nicht beschlossen werden.

Zu weiteren Details wird auf den als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion verwiesen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Antrag der FDP-Fraktion vom 05.01.2024

Der Antrag weist aus Sicht der Verwaltung Parallelen zu einem Antrag der FDP-Fraktion vom 05.01.2024 auf. Seinerzeitiger Wunsch der FDP-Fraktion war die Durchführung einer Aufgabenkritik. Die Verwaltung nahm seinerzeit – unter anderem – wie folgt Stellung:

„Seitens der Verwaltung wird Aufgabenkritik befürwortet. Sie wird als dauerhafter Prozess verstanden und gelebt, der keinen gesonderten Beginn und kein gesondertes Ende aufweist. Aufgabenkritik ist eine Daueraufgabe für Politik und Verwaltung. […] Die FDP-Fraktion geht offensichtlich und zutreffend davon aus, dass ein gesonderter und allumfassender Prozess „Aufgabenkritik" mit erheblichem Arbeits- und Zeitaufwand einhergehen würde. Angesichts der ohnehin bestehenden Daueraufgabe wird vorgeschlagen, auf diesen Sonderaufwand zu verzichten und Aufgabenkritik weiterhin als Daueraufgabe zu leben."

Der Niederschrift zur Beratung des Antrages im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 30.01.2024 ist unter anderem zu entnehmen:

„Herr Stöppel erklärt, dass eine außerordentliche Aufgabenkritik nicht weiterhelfe, weil sie keine Ergebnisse liefern würde. Herr Braunert merkt an, dass sich durch eine Aufgabenkritik, so wie sie die FDP-Fraktion fordert, sicherlich Dinge finden lassen würden, die dann aber wahrscheinlich nicht substanziell seien. Herr Kühnel äußert, dass Aufgabenkritik ein dauerhafter Prozess sei und verweist in diesem Zusammenhang auf die regelmäßigen Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen. Herr Markmeier-Agnesens teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag nicht unterstützen werde." Im Ergebnis wurde einstimmig beschlossen: *„Neue (Dauer-)Aufgaben und Ausgaben sollen nur dann aufgenommen werden, wenn sie als zwingend notwendig beziehungsweise zum Erhalt der Infrastruktur unverzichtbar erkannt werden.*"

In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage 2024/0016/3 und die Niederschrift des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 30.01.2024 verwiesen.

Nach Einschätzung der Verwaltung lag dieser Beschlussfassung auch die Auffassung zu Grunde, dass es im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und der übrigen politischen Tätigkeit außerhalb der Haushaltsplanberatungen ausreichend Gelegenheiten gibt, konkrete Anträge zur Veränderung der städtischen Finanzsituation zu stellen.

Haushalt 2025

Der zuletzt mehrheitlich beschlossene Haushalt 2025 wurde durch die Kommunalaufsicht des Kreises Warendorf geprüft. Die notwendige Genehmigung zum (anteiligen) Vortrag von Jahresfehlbeträgen wurden mit Verfügung vom 13.01.2025 ohne weitere Auflagen erteilt. In einer die Verfügung begleitenden Pressemitteilung des Kreises Warendorf stellte Herr Landrat Dr. Olaf Gericke fest: *„Die Kommunen sind strukturell von Bund und Land unterfinanziert. Das bekommt auch die Stadt Beckum trotz solider Haushaltsplanung zu spüren und muss ihre Rücklagen in Anspruch nehmen[.]*"

Dieser Einschätzung wird durch die Verwaltung vollumfänglich zugestimmt.

Masterplan Finanzen der Stadt Warendorf

Der Antrag der FDP-Fraktion nimmt Bezug auf folgenden – mehrheitlich gefassten – Beschluss des Rates der Stadt Warendorf vom 19.12.2024:

„Im Jahr 2025 wird ein Haushaltskonsolidierungsprozess initiiert. Die Steuerung obliegt der Lenkungsgruppe. Die Kontrolle obliegt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFWA) mit einem ständigen Tagesordnungspunkt. Die Projektleitung obliegt dem Stadtkämmerer. Der Masterplan Finanzen zur Konsolidierung der städtischen Finanzen für ein zukunftsfähiges Warendorf bildet die fortzuschreibende, konzeptionelle Grundlage."

Ein zuvor zur Abstimmung gestellter Antrag der Warendorfer CDU-Fraktion mit dem abweichenden Inhalt *„Die Steuerung und Kontrolle obliegt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFWA)."* fand keine Mehrheit (vergleiche Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Warendorf vom 19.12.2024).

Der als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte „Masterplan Finanzen Konsolidierung der städtischen Finanzen für ein zukunftsfähiges Warendorf" ist über das Bürgerinformationssystem der Stadt Warendorf im Internet abrufbar (Anlage zur Sitzungsvorlage 4649/2024). Er wurde durch die Verwaltung ausgewertet. Zusammengefasst umfasst er folgende „Potentiale":

Potentialfeld Nr.	Zeithorizont	Konsolidierungsbeitrag
I freiwillige und pflichtige Leistungen	bis 2026	250.000 €
II Personal und Digitalisierung	bis 2034	2.000.000 €
III Gebäudewirtschaft	bis 2032	250.000 €
IV Gebührenhaushalte	bis 2026	200.000 €
V Finanzierungsbeiträge Konzern Stadt	bis 2028	300.000 €
VI Kommunale Steuererträge	bis 2034	2.000.000 €
Konsolidierungsbeiträge insg.		**5.000.000 €**

(Quelle: Abbildung Nummer 10, Seite 22, Masterplan Finanzen der Stadt Warendorf)

Deutlich zu erkennen ist, dass 50 Prozent des Konsolidierungsbeitrages nicht „eingespart" werden sollen, sondern zusätzlich von der Bürgerschaft (ob als Kundin/Kunde, als Gebührenpflichtige oder als Steuerpflichtige) erhoben werden sollen. Dies insbesondere durch höhere Steuererträge (2.000.000 Euro), durch höhere Gewinnausschüttungen und damit letztlich wohl Preiserhöhungen aus dem „Konzern" (300.000 Euro) und durch steigende Gebührenentgelte (200.000 Euro).

Vorläufige Bewertung der Vorstellungen der FDP-Fraktion in Zusammenschau mit dem Masterplan Finanzen der Stadt Warendorf

Die Verwaltung nimmt zu den Vorstellungen der FDP-Fraktion, die sich teilweise mit den Inhalten des Masterplans Finanzen der Stadt Warendorf decken, vorläufig wie folgt Stellung:

1. Einsparungen von freiwilligen sozialen Leistungen von 250.000 Euro bis zum Jahr 2026

Eine derartiges Einsparvolumen in dem von der FDP-Fraktion genannten Bereich ist nach fester Überzeugung der Verwaltung nicht darstellbar, ohne gewachsene soziale Strukturen in der Stadt Beckum unwiederbringlich zu zerstören. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der genannten Frist bis zum Jahr 2026.

Es darf zudem nicht verkannt werden, dass – beispielsweise – ein attraktives (Wohn-)Umfeld (moderne Schulgebäude, attraktive Spiel-, Sport- und Freizeitflächen, ein gepflegtes Stadtbild, eine lebendige Vereins- und Kulturlandschaft et cetera) für die Gewinnung von Fachkräften für die Beckumer Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sein dürften.

Die Forderung der FDP-Fraktion ist zudem nicht deckungsgleich mit dem Masterplan Finanzen der Stadt Warendorf.

2. Personal- und Digitalisierung mit dem Abbau von 25 Vollzeitstellen bei der Stadt (Einsparungen von 2 Millionen Euro bis zum Jahr 2035)

Die FDP-Fraktion schlägt als Zielvorgabe ein dem Masterplan Finanzen der Stadt Warendorf vergleichbares Potential von Stelleneinsparungen in einem Zehnjahreszeitraum vor.

Vor dem Hintergrund, dass städtische Aufgaben vielfach nicht abdingbar sind und notwendige Zusatzaufgaben in Zukunft eher noch zunehmen dürften, stützt der Masterplan Finanzen der Stadt Warendorf diese Zielvorgabe auf 2 wesentliche Stellschrauben: eine umfassende Aufgabenkritik sowie eine Effizienzsteigerung durch Digitalisierung.

Die Verwaltung sieht hierin ebenfalls die entscheidenden Mittel, um die Auswirkungen des zunehmenden Fachkräftemangel und den Anstieg der Personalkosten zu verringern.

Wenn weniger geeignetes Personal auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, werden zwangsläufig nicht mehr alle städtischen Aufgaben in der gleichen Weise wie bislang erfüllt werden können. Allein deshalb werden in den kommenden Jahren noch stärker freiwillige Aufgaben und Umsetzungsstandards priorisiert oder hinterfragt werden müssen. Eine solche Aufgabenkritik wird jedoch – wie bereits ausgeführt – als ohnehin bestehende Daueraufgabe verstanden. Sie findet insbesondere im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung sowohl verwaltungsintern als auch in der politischen Beratung statt.

Auch die Digitalisierung ist eine Daueraufgabe, zu der sich Verwaltung und Politik bekannt und auf den Weg gemacht haben. Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 die Verwaltungsdigitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Beckum beschlossen (siehe Vorlage 2022/0304 und die Niederschrift zur Sitzung). Neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen zielen die Strategie und die darin identifizierten Projekte wesentlich auf die Steigerung der Effizienz von Verwaltungsprozessen. Damit einher geht die Absicht, Bearbeitungszeiten zu verkürzen und mittelbar Zeitanteile freizusetzen. Diese können entweder für andere Aufgaben oder – gegebenenfalls durch organisatorische Umverteilung – dafür verwandt werden, freiwerdende Stellen nicht neu zu besetzen.

Die Digitalisierungsstrategie ist ausdrücklich offen für weitere Entwicklungen. Sie formuliert den Auftrag an die Verwaltung, neue Themen und Projekte zu identifizieren, die auch der genannten Zielrichtung dienen. So ist beispielsweise hinzugekommen, die möglichen Nutzungsfelder von künstlicher Intelligenz zu identifizieren und nach und nach zum Einsatz zu bringen. Diese birgt nach derzeitiger Einschätzung das größte Potential, den Personalbedarf mittelfristig zu verringern.

Eine Bezifferung dieses Einsparpotentials erscheint aktuell nicht seriös möglich. Verkannt werden darf auch nicht, dass die Digitalisierung ihrerseits, auch in personeller Hinsicht, erhebliche Investitionen voraussetzt. Digitalisierungsprojekte müssen durch entsprechendes Fachpersonal geplant, eingeführt und betrieben werden. Zudem sind Aufgabenzuwächse oder steigende Personalbedarfe an Stellen, die nur sehr eingeschränkt einer Digitalisierung zugänglich sind, gesondert zu berücksichtigen.

3. Einsparungen städtische Gebäude (Einsparungen von mehr als 250.000 Euro ab dem Jahr 2032 bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung).

Die FDP-Fraktion schlägt hier vor, durch die Aufgabe von angemieteten Objekten Einsparungen zu erzielen.

Die Verwaltung verfolgt unter anderem durch die geplante Sanierung der Objekte Markt 1 und Markt 2 im Stadtteil Beckum und der dort geplanten Ansiedlung des Kulturbereichs und des Stadtmarketings die Aufgabe von angemietetem Büroraum. Diesem Zweck dienen auch die in der Entwicklung befindlichen Konzepte zur flexiblen Raumnutzung (sogenanntes „Desksharing“). Durch die sukzessive Modernisierung/den Neubau der Beckumer Schulgebäude – hier wird die energetische Sanierung stets mitbetrachtet und optimiert – werden sich Energieeinsparungen zum Status heute ergeben. Inwieweit sich diese Energieeinsparungen auch monetär bemerkbar machen, wird (auch) von der weiteren Energiepreisentwicklung abhängen. Nicht zu vernachlässigen sein wird auch das Hinzukommen weiterer Flächen durch den notwendigen Ausbau der Schullandschaft und die Neuerrichtung der Einrichtungen der Feuerwehr Beckum.

Übereinstimmend mit dem Masterplan Finanzen der Stadt Warendorf ist festzustellen: *„Oftmals sind hier zunächst einmal nicht unerhebliche Investitionen zu leisten. Schnelle Effekte sind indes nicht zu erwarten.“* (siehe Seite 19, Masterplan Finanzen Konsolidierung der Stadt Warendorf)

4. Gebührenhaushalt und Leistungsentgelte/Einsparungen ab 2026 durch Abbau der Steuerfinanzierung

Im Rahmen des Masterplans Finanzen der Stadt Warendorf sollen die Gebührenhaushalte nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) dahingehend überprüft werden, ob es hier noch ungedeckte und damit aus dem allgemeinen Deckungsbudget finanzierte Bestandteile gibt.

Eine derartige Überprüfung findet bei der Stadt Beckum stets im Rahmen der Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung der Gebührenkalkulationen statt. Im Einzelnen sind dies:

- Abfallgebühren
- Friedhofsgebühren
- Gewässerunterhaltungsgebühren
- Rettungsdienst
- Stadtentwässerung (einschließlich Klärschlammbeseitigung)
- Straßenreinigung (einschließlich Winterdienst)

Ziel der – in aller Regel einstimmig – verabschiedeten Gebührensatzungen war und ist grundsätzlich stets die verursachungsgerechte Zuordnung von Kosten zu den Gebührenpflichtigen unter Inanspruchnahme der durch das KAG NRW eingeräumten Möglichkeiten (Abschreibungen auf Wiederschaffungszeitwertbasis und kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals et cetera). Eine hier zu erzielende relevante Möglichkeit zur Verbesserung des allgemeinen Haushaltes – durch Umverteilung innerhalb der Bürgerschaft, also von den Steuerpflichtigen auf die Gebührenpflichtigen – wird für die Stadt Beckum nicht gesehen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es zuletzt noch politische Entscheidungen zur „Bepreisung" städtischer Leistungsangebote – hier Kindertagesbetreuung – gab, die den Steueranteil an der Leitungserbringung erhöht und nicht vermindert haben.

Seitens der FDP-Fraktion wurde noch in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 18.02.2025 ein Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Gastronomiebetriebe befürwortet.

Ferner darf in diesem Zusammenhang nicht verkannt werden, dass etwaige Leistungsausweitungen (zum Beispiel die Intensivierung von Reinigungsrhythmen oder die vermehrte händische Reinigung etwa in der Innenstadt) direkt zu weiteren Belastungen der Gebührenzahlenden führen würden.

5. Keine weiteren Steuererhöhungen

Wie oben schon ausgeführt, stellt der Masterplan Finanzen der Stadt Warendorf wesentlich auf eine Erhöhung der kommunalen Steuererträge ab: *„Eine Erhöhung der Hebesätze ist aber definitiv für die Zukunft nicht auszuschließen."* (siehe Seite 21, Masterplan Finanzen Konsolidierung der Stadt Warendorf)

Die FDP-Fraktion sieht diese Position offensichtlich nicht.

6. Verfahren

Die FDP-Fraktion sieht entsprechend ihres Antrages die Notwendigkeit zur Etablierung von parteiübergreifenden Lenkungsgruppen. Insbesondere dieser Punkt wurde offensichtlich in Warendorf kontrovers diskutiert. Dies dürfte der Antrag der dortigen CDU-Fraktion zur ausschließlichen Etablierung im dortigen Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss belegen.

Die Verwaltung teilt die Einschätzung der dortigen CDU-Fraktion. Themen „rund um den Haushalt" sollten in den ordentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Beckum und seiner Ausschüsse, insbesondere im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss, beraten und entschieden werden.

<u>Zusammenfassung</u>

Die fortwährende Konsolidierung der städtischen Finanzen ist eine Daueraufgabe, die von der Verwaltung ausdrücklich gesehen und gelebt wird. Insbesondere die jährlichen Haushaltsplanberatungen bieten einen ausreichenden Rahmen, um unterschiedliche (politische) Standpunkte zur weiteren Entwicklung des Haushaltes und damit der Stadt Beckum insgesamt zu beraten und zu entscheiden.

Die aktuell herausfordernde Haushaltssituation wird sich zudem nicht durch „hausinterne" Lösungen bewältigen lassen, da die Kommunen, also auch die Stadt Beckum, strukturell von Bund und Land unterfinanziert sind.

Anlage(n):

1 Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2025
2 Masterplan Finanzen der Stadt Warendorf